

Hausordnung

Studentenwohnheim Berzeliusstrasse 3 in 80939 München

Rauchverbot

Wir sind ein Nichtraucher-Studentenwohnheim

In den Apartments, Fluren, Treppenhäusern sowie in allen Gemeinschaftsbereichen ist das Rauchen ausdrücklich untersagt!

1. Rücksichtnahme

Die Hausordnung soll unter den Bewohnern ein allseitig gutes Einvernehmen, sowie zufrieden stellende Verhältnisse in der Wohnheimanlage sicherstellen. In einem Studentenwohnheim soll der Bewohner die Möglichkeit haben, ungestört zu studieren bzw. wissenschaftlich zu arbeiten. Das Zusammenleben im Wohnheim erfordert besondere Rücksichtnahme.

Die Störung von Mitbewohnern ist zu unterlassen. Lärm, wie z.B. laute Musik, Türen schlagen usw. ist zu vermeiden. Rundfunk- und Fernsehgeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Starkes trittschallentwickelndes Schuhwerk, wie z.B. Clogs, sind mit großer Rücksichtnahme zu verwenden. In der Zeit von 22.00 bis 07:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.

Wenn Sie feiern, dann ist die Nachtruhe einzuhalten. Lautes Lärmen im öffentlichen Bereich ist zu unterlassen.

2. Sorgfaltspflicht des Mieters

Gebäude, Inventar, Anlagen und Gemeinschaftseinrichtungen sind schonend und pfleglich zu behandeln. Das Abringen von Plakaten, Bildern und Aufkleber, Transparenten und Beschriftungen außerhalb des gemieteten Appartements bedarf der Genehmigung des Vermieters.

Der Mieter haftet für die Vollständigkeit und den Zustand des Zimmerinventars. Ein Austausch der Einrichtungsgegenstände mit denen anderer Appartements ist ausdrücklich untersagt.

Befestigungsmittel an Schränken und Türen dürfen keine Beschädigungen hinterlassen. Installationsleitungen z.B. Kabel dürfen nicht fest verlegt werden.

Ohne Einwilligung des Vermieters sind bauliche Änderungen – auch kleineren Umfangs – am Gebäude oder Inventar zu unterlassen. Hierzu zählt u.a. auch das Anbringen von Markisen und Außenjalousien. Innerhalb des Bades ist das Bohren von Löchern ausdrücklich untersagt.

Mit Wasser, Strom, Warmwasser und Wärmeenergie ist sparsam umzugehen. Bei längerer Abwesenheit hat der Mieter die Heizungszufuhr zu reduzieren und die Fenster geschlossen zu halten.

Es ist bitte durch jeden Bewohner die Kontrollfunktion zu wahren, dass das Licht in den Gemeinschaftsräumen beim Verlassen durch den letzten Nutzer zu löschen ist.

Der Transport von sperrigen oder scharfkantigen Gegenständen und Möbeln ist unter größtmöglicher Vorsicht durchzuführen. Beschädigungen gehen zu Lasten des Verursachers. Schäden sind dem Hausmeister unmittelbar zu melden.

Hausordnung

Studentenwohnheim Berzeliusstrasse 3 in 80939 München

Das Anbringen von Einzelantennen an Hauswänden oder am Dach ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Bewohner sind verpflichtet, die dafür vorgesehenen Anschlussmöglichkeiten für TV und Radio in den Wohnungen zu nutzen. Sofern ausländische Bewohner kein TB-oder Radioprogramm in ihrer Landessprache empfangen können, kann der Verwalter auf schriftlichen Antrag hin der Errichtung einer mobilen Empfangsanlage widerruflich zustimmen.

Die Installation/Nutzung von Heizlüftern innerhalb der Appartements ist ausdrücklich untersagt.

3. Schlüssel

Zum Schutze der Privatsphäre sowie des Eigentums, sind aus Sicherheitsgründen die Zugangstüren zum Objekt, sowie die Eingangstüre des Appartements stets verschlossen zu halten.

Türschlüssel sind sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen. Die Kosten der Wiederbeschaffung, bzw. des damit verbundenen Tausches des Schließzylinders trägt der Mieter.

Das vom Vermieter eingebaute Schloss darf nicht durch ein anderes ersetzt werden.

4. Reinigung

Jedem Mieter obliegt die eigenständige Reinigung seines Appartements sowie der dazugehörigen Einrichtungsgegenstände.

Die Reinigung der Treppenhäuser und Flure sowie der Gemeinschaftsräume, wie Learning- und Washing-Lounge, erfolgt durch einen externen Dienstleister.

5. Gemeinschaftsräume

Die Gemeinschaftsräume stehen allen Mietern im gleichen Umfang zur Verfügung. Die Räume sind bitte immer in einem Zustand zu verlassen, in dem Jeder diese selbst anzutreffen wünscht. Nach einer Feierlichkeit ist der Müll zu entfernen und alles zu säubern.

Im Fitnessraum wird grundsätzlich ein Handtuch für die Geräte genutzt. Nach Gebrauch wird alles wieder aufgeräumt.

6. Wäschepflege

Für das Waschen und Trocknen der Wäsche stehen in der Washing-Lounge Waschmaschinen und Wäschetrockner zur gemeinschaftlichen Benutzung gegen Entgelt zur Verfügung. Die Gerätschaften sind entsprechend der ausgelegten Gebrauchsanleitung zu betreiben.

Zur Vermeidung von Feuchtigkeitsschäden und Schimmelpilzen der Apartments ist für das Wäschetrocknen ausschließlich der elektrische Wäschetrockner zu verwenden.

Ein Aufstellen von Wäscheständern zum Trocknen in der Washing-Lounge ist nicht möglich.

Hausordnung

Studentenwohnheim Berzeliusstrasse 3 in 80939 München

7. Lagerung

Gemeinschaftlich genutzte Grundstücks- und Gebäudeflächen, sowie alle Flucht- und Rettungswege sind von privaten Lagergegenständen und Mobiliar freizuhalten. Insbesondere gilt dies für Flure, Treppenhäuser, Gemeinschaftsräume sowie die Freiflächen des Grundstückes. Zudem dürfen innerhalb der Wohnflächen und Flure keine Fahrräder abgestellt werden. Hierfür sind ausschließlich die zur Verfügung gestellten Fahrradstellplätze zu nutzen.

Bei Zuwiderhandlungen können alle Gegenstände/Fahrräder durch den Hausmeister. Ohne Abmahnung entfernt werden. Die Kosten für die Beseitigung und evt. Verwahrung trägt der Besitzer.

8. Rundfunk/Fernsehen/Netzinfrastuktur

Für die Benutzung der Rundfunk- und Fernsehsteckdosen sowie des Netzwerkes sind entsprechend genormte Anschlusskabel zu verwenden. Manipulationen an der Anschlusssteckdose sind zu unterlassen.

9. Müll-Abfälle

Sämtliche Abfälle, mit Ausnahme von Sperrmüll, gehören unter Berücksichtigung der konsequenten Mülltrennung, in die dafür vorgesehenen Müllcontainer und Mülltonnen. Verpackungsmaterialien und großvolumige Gegenstände sind vor Einwurf in den Müllbehälter in geeigneter Weise zu zerkleinern.

Es werden keine Abfälle vor die Mülltonnen gelegt!

Bitte achten Sie aus hygienischen Gründen darauf, dass die Umgebung der Mülltonnen nicht verunreinigt wird. Schließen Sie nach der Benutzung den Deckel des Müllbehälters sorgfältig und achten Sie darauf, dass keine Abfallreste zwischen Behälterrand und Deckel eingeklemmt werden.

10. Gefahrenstoffe und Umgang mit offenem Licht

Feuer- und explosionsgefährliche Stoffe dürfen im Haus weder gelagert noch abgestellt werden. Brennbares, explosives oder ätzendes Material darf nur im Rahmen des Hausgebrauchs aufbewahrt werden.

Bei Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort das zuständige Versorgungsunternehmen sowie der Verwalteter zu benachrichtigen. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen.

Aus Sicherheitsgründen und wegen der Geruchsbelästigung ist das Grillen mit festen oder flüssigen Brennstoffen auf Balkonen und Loggien nicht gestattet. Hierfür sind bitte die zur Verfügung stehenden Freiflächen innerhalb des Geländes zu nutzen.

Hausordnung

Studentenwohnheim Berzeliusstrasse 3 in 80939 München

11. Heizen und Lüften

Bei Frostwetter sind die Heizkörperventile in den Wohnungen und im Haus geöffnet zu halten. Es sind alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um ein Einfrieren der sanitären Anlagen zu vermeiden.

Auch in der kalten Jahreszeit ist die Wohnung ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst täglich mehrmaliges kurzfristiges Öffnen der Fenster. Dauergekippte Fenster bringen keine bessere Lüftung, erhöhen jedoch erheblich den Energieverbrauch.

Der Hausmeister ist angewiesen, die Einhaltung der Hausordnung zu überwachen. Er handelt in dieser Eigenschaft als Beauftragter des Verwalters.

Diese Hausordnung gilt auch gegenüber Gästen/Besuchern der Hausbewohner sowie Mietern von Tiefgaragenstellplätzen. Verantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung durch Gäste oder Besucher sind die betreffenden Hausbewohner.

12. Betreten von Dachflächen

Das Betreten von Dachflächen über angrenzende Fenster und Türen ist den Bewohnern der Appartementanlage ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit weitreichenden Konsequenzen geahndet.

13. Fahrzeuge

Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf den Hof- und Grünflächen der Apartmentanlage, sowie den Gehwegen, ist ausdrücklich untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird zu Lasten des Fahrzeughalters eine kostenpflichtige Beseitigung veranlasst.

Vielen Dank

Ihr Vermieter